

GASTKOMMENTAR

Der bessere Weg

Dieses Jahr 2015 werden 800 000 Asyl-anträge von Menschen erwartet, die vor Krieg und Not nach Deutschland fliehen. Erstes Gebot ist es, den Zustrom human zu bewältigen. Der Bund muss dazu die Leistungen der Kommunen für Flüchtlinge stärker finanzieren. Für 2015 werden die zugesagten Mittel auf eine Milliarde Euro verdoppelt. Über eine dauerhafte Lösung ab 2016 verhandeln Bund und Länder gegenwärtig.

Dabei wird gefordert, der Bund solle seine Mittel direkt an die Kommunen leiten, damit nichts an den „klebrigen Händen der Länder“ hängen bleibe: Einige Länder reichen Flüchtlingsmittel zu 100 Prozent weiter, andere ließen nur 30 Prozent durch. Solche Vergleiche sind zwar arg verkürzt. Gleichwohl trifft es zu, dass die Flüchtlingsgelder gegenwärtig in sehr unterschiedlichem Maß bei den Kommunen ankommen.

Um Bundesgeld direkt an die Kommunen leiten zu können, muss das Grundgesetz geändert werden. Mit Ausnahme der Experimentierklausel für Hartz-IV-Optionskommunen darf der Bund die Kommunen nicht finanzieren. Bundesgeld muss „die Treppe nehmen“ und als Umsatzsteueranteil oder Zuweisung an einen Landeshaushalt gehen. Den verlässt es selten unverändert. Mit einer Verfassungsänderung könnten Bundeshilfen direkt zu den Kommunen gelangen.

Dagegen gibt es ernst zu nehmende Vorbehalte: Anerkannte Flüchtlinge werden bald zu normalen Einwohnern, ihr Bedarf an öffentlichen Leistungen vermischt sich mit dem konventionell finanzierten Bedarf aller Inländer. Auch fehlen dem Bund Strukturen, um Finanzbeziehungen mit 402 Landkreisen und kreisfreien Städten zu

steuern und zu kontrollieren. Es spräche manches dafür, diese Routinen beizubehalten.

Aber das alte System funktioniert nicht gut. Über Jahrzehnte hinweg sind die Kommunen zu Financiers von Sozialleistungen geworden, die der Bund festlegt. Obwohl hier seit 2006 eine Trendwende eingetreten ist, liegt die aufgabengerechte Finanzierung der kommunalen Sozialleistungen weiterhin in einiger Ferne.

Mit den Flüchtlingsgeldern kann unmittelbar ein besserer Weg eingeschlagen werden. Durch Grundgesetzänderung würde ein direkter Finanzierungskanal vom Bund zu den Kommunen eröffnet. Jüngst hat Innenminister de Maizière eine „dauerhafte, strukturelle und dynamische“ Ausgestaltung der Bundesmittel angekündigt. In diesem Sinne könnten die Bundeszuschüsse als Pro-Kopf-Mittel gestaltet werden, sinnvolle Differenzierungen – zum Beispiel nach Miethöhen – wären machbar. Eine vollständige Umgehung der Länder wäre aber falsch; sie werden für Koordination und Kontrolle gebraucht.

Außer einer aufgabengerechten Finanzierung der Flüchtlingsleistungen würde zugleich eine staatspolitische Innovation geschaffen: Eine Grundgesetzänderung ermöglicht ein schlankes Alternativmodell in unserem schwerfälligen Verwaltungsföderalismus, in dem die Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen zu stark vermengt sind. So könnte die Flüchtlingskrise unerwartet zu der überfälligen Chance werden, mehr Klarheit ins föderale Gemenge zu bringen.

Der Autor doziert am Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut der Universität Köln und leitet den Arbeitskreis Finanzwissenschaft im Bundesfinanzministerium: gastautor@handelsblatt.com

Michael Thöne
plädiert für eine
Grundgesetz-
änderung, um
Kommunen mit
Flüchtlingshilfe
auszustatten.

